

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 297), mit dem das Burgenländische Landesdienstleistungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 207) (Beilage 333).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesdienstleistungsgesetz geändert wird, in ihrer 08. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesdienstleistungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Rezar eh.